



# Regel- und Rechtsmodellierung

## Sinnvolles Compliance- und Risikomanagement mit grafisch-logischer Regelanalyse



## I. Kernprobleme des Regel- und Rechtsmanagements

### ◆ Zur Kritik des Regel- und Rechtsmanagements

- Die **gängige Bürokratiekritik** differenziert nicht hinreichend zwischen einerseits Ordnungen als **Ursache für bürokratische Verhältnisse** und andererseits als **unverzichtbaren Ausgangspunkt**.
- **Ohne Ordnung** gibt es keine verlässlichen und keine durchsetzbaren Regelungen wie Rechte. **Ohne Kritik** kein Abbau bürokratischer Verhältnisse.
- Die vielschichtigen Beziehungen werden in einer modernen demokratischen Gesellschaft in einem vom Einzelnen praktisch **unüberschaubaren, komplexen Regel- und Rechtssystem** abgebildet.
- Der „**programmierte**“ **Regel- und Rechtscode** ist **selbst für Juristen** immer weniger nachvollziehbar und widerspruchsfrei ausführbar, was sich z.B. in widersprüchlicher Rechtssprechung durch Gerichte zeigt.
- Das **Problem** liegt in der **natursprachlichen Kodifizierung der Regel- wie Rechtsnormen**, die zur **Verkomplizierung** für die Regelsubjekte führt.



## I. Kernprobleme des Regel- und Rechtsmanagements

### ◆ Lösungsvorschlag

- **grafisch-logische Modellierungswerkzeuge** für nachvollziehbares, transparentes und deutigeres Regelmanagement
- **fachübergreifende + anwendbare Regelsprache** vor allem zwischen Juristen, Organisatoren und IT-Spezialisten

### ◆ Methode der standardisierten Regelmodellierung

- Anwendung der **standardisierten Regelmodellierung (RM)** als Kommunikationsplattform und “semantisches Geländer” (Text + Modellierung) zwischen den unterschiedlichen Akteuren

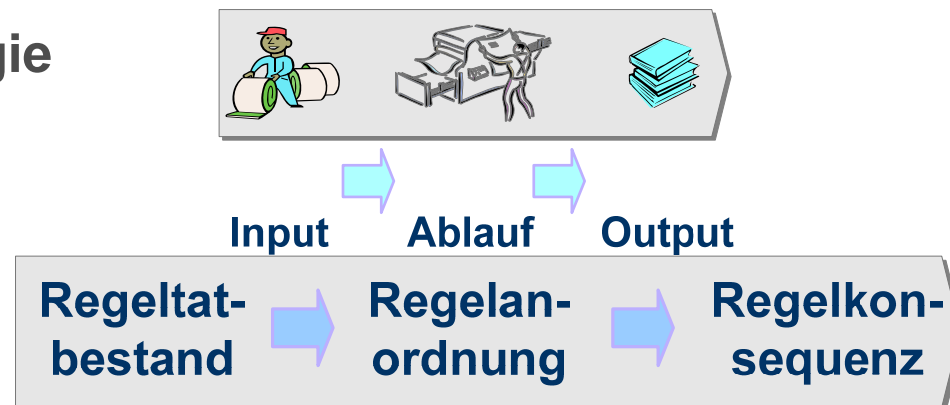
### ◆ Ziele

- nachvollziehbare und verständliche Darstellung des Regeln
- Transparenz, höhere Deutigkeit und Konsistenzsicherung
- vereinfachte Anwendbarkeit durch Grafiken, Checklisten und E-Learningtools



## II. Methoden der Regelmodellierung

Logik des Regelsatzes in Analogie zur allgemeinen Prozessformel:



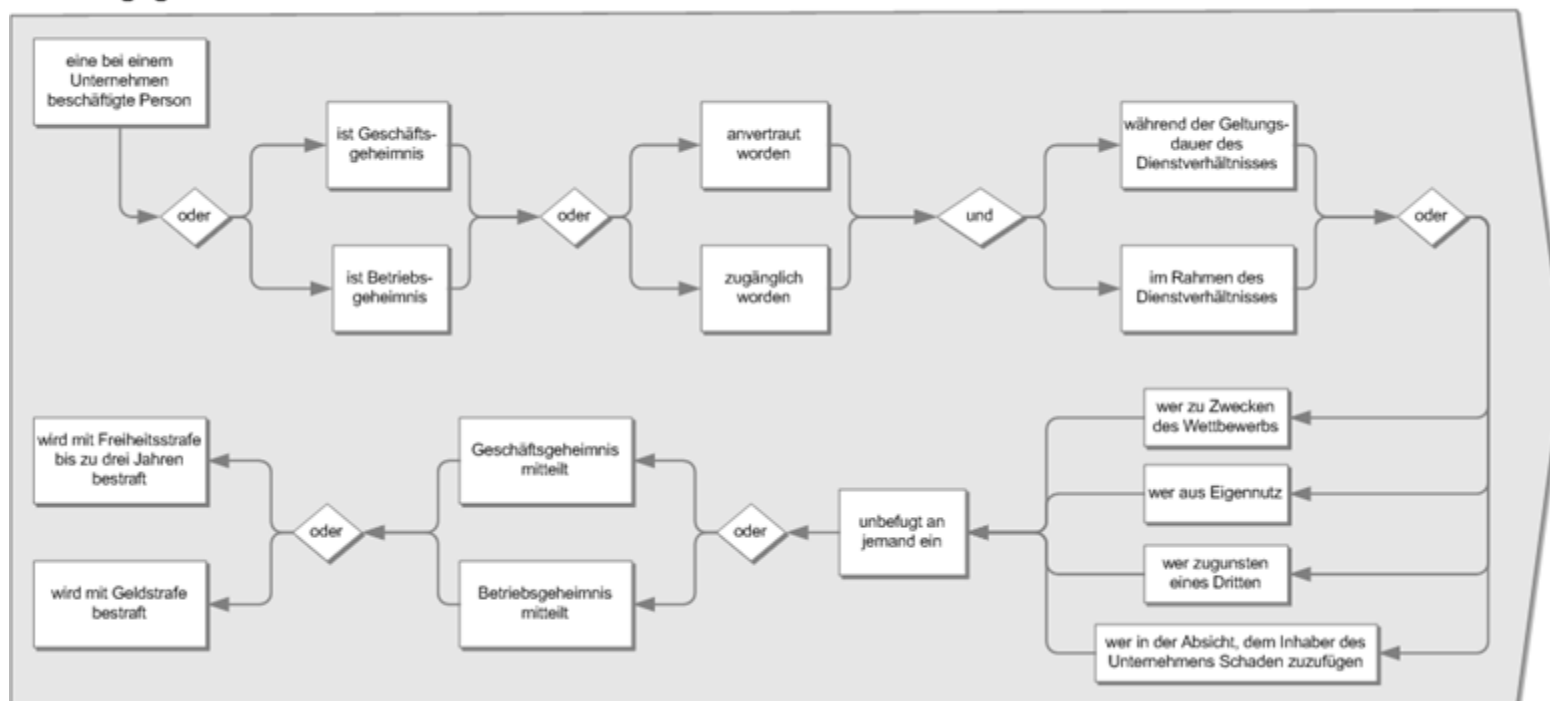
- ◆ 1. Zerlegung des Regelsatzes in natursprachliche Elemente (einschl. Subsumtion, vereinfachte Version)
- ◆ 2. Identifizierung logischer Ausdrücke und Regelsubjekte (einschl. Klassifizierung) mit Übergang zur Modellierung



## II. Methoden der Regelmodellierung - Beispiel § 17 Abs. 1 UWG

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

§ 17 Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen - § 17 Abs. 1





## II. Methoden der Regelmodellierung - Beispiel § 17 Abs. 1 UWG

### Automatisierte Checkliste: Elektronische Formulare (PDF)

#### Automatisierte Checkliste - elektronisches Formular

Nr.	Regelgegenstand - § 17 Abs. 1 UWG	Ja
-----	-----------------------------------	----

#### 1. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis unbefugt an jemand mitgeteilt?

##### 1.1 Es wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wenn

	Ja
1.1.1 eine bei einem Unternehmen beschäftigte Person und	<input checked="" type="checkbox"/>
1.1.2 ist Geschäftsgeheimnis anvertraut worden oder	<input checked="" type="checkbox"/>
1.1.3 ist Betriebsgeheimnis anvertraut worden und	<input type="checkbox"/>
1.1.4 während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses und	<input checked="" type="checkbox"/>
1.1.5 im Rahmen des Dienstverhältnisses oder	<input checked="" type="checkbox"/>
1.1.6 wer zu Zwecken des Wettbewerbs oder	<input type="checkbox"/>
1.1.7 wer aus Eigennutz oder	<input type="checkbox"/>
1.1.8 wer zugunsten eines Dritten oder	<input checked="" type="checkbox"/>
1.1.9 wer in der Absicht, dem Unternehmen Schaden zuzufügen und	<input type="checkbox"/>
1.1.10 unbefugt an jemand ein Geschäftsgeheimnis mitteilt oder	<input checked="" type="checkbox"/>
1.1.11 unbefugt an jemand ein Betriebsgeheimnis mitteilt.	<input type="checkbox"/>
Alle Mindestbedingungen erfüllt - dann folgt automatisch ein Ja.	<input checked="" type="checkbox"/>

Liegt unter 1.1 ein abschließendes Ja vor, folgt Punkt Rechtsabteilung entscheidet über nächste Schritte.



## III. Compliance- und Risikomanagement

- ◆ Risiko = Regelabweichung mit intolerablen Schadensfolgen
- ◆ Compliance zielt auf wirtschaftliche Regeleinhaltung durch
  - Bewertung der GP-Regelungen über Risikofaktoren als Grundlage der Risiko-, Abweichungs- und Schadensfolgenminimierung
  - Ermittlung der Risikoerwartungswerte durch Bewertung der Regelabweichungsmöglichkeiten
- ◆ Voraussetzung der wirtschaftlichen Verbindung von CM und RM ist die intuitiv nachvollziehbare Regelmodellierung komplexer wie abweichungsgefährdeter Geschäftsprozesse



## IV. Beratungsleistungen

### Beratung für wirtschaftliche Regelanwendungen

- Risikoanalyse zur Eingrenzung des erforderlichen CM
- Ist-Analyse der Regelabweichungen plus Anpassungen
- Standardisierung sprachlich gefasster Regelsysteme
- grafisch-logische Darstellung der Regelsysteme
- elektronische Checklisten und Formulare für regelsichere Anwendungen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter usw.)
- integrierte Vertrags-Risiko-Projekt-Modellierung
- CM-Strategiekonzepte usw.



## V. IfRM - Institut für Rechtsmodellierung GbR

**Unser Team + externe Experten verbindet interdisziplinäre  
Kenntnisse in Theorie und Praxis**

**Prof. Dr. M. Gaitanides - Organisation und Prozessmanagement**

**Dr. jur. C. Gaitanides, LL.M. - öffentliches Recht**

**Paul Rieckmann - interner + externer Berater**

- Betriebswirtschaftliche Organisationswissenschaft
- Rechtswissenschaft
- IT-Entwicklungen und Standardisierung
- Geschäftsprozess- und Regelmodellierung
- Revisions-, IKS-, Risiko- und Compliancemanagement